



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 14

Ausgabetag:
23. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 29. November 2016 | 1 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza 2016 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|---|
| • Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel | 4 |
|---|---|

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 30/VI/16

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 22. August 2016 (Abstimmung durch Handzeichen).

Beschluss Nr. 31/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2015 mit 38.423.800,61 € und den Jahresgewinn mit 434.080,19 € fest.

Beschluss Nr. 32/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 434.080,19 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 33/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss Nr. 34/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss Nr. 35/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stimmt dem Antrag auf Beitritt der Gemeinde Dachwig zum 01.01.2017 mit der Maßgabe zu, dass das Verbandsrecht des aufnehmenden Zweckverbandes und insbesondere die Allgemeinen Preisregelungen für die Trinkwasserversorgung für die Beitritts-gemeinde Dachwig voll gelten.

Beschluss Nr. 36/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen mit der Gemeinde Dachwig vor Aufnahme zum 01.01.2017 einen Notarvertrag abzuschließen, in dem das Vermögen der Gemeinde Dachwig aus der Trinkwasserversorgung bei gleichzeitiger Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten übertragen wird.

Beschluss Nr. 37/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 38/VI/16

Nach umfassender Beteiligung der Bürger durch die einzelnen Mitgliedsgemeinden im Jahr 2016, bei der die vorgestellten Varianten 2 – 4, mit den variantenabhängigen Preisentwicklungen zu Grunde lagen, wird von der überwiegenden Mehrheit der Kunden eine Umstellung der Wasserversorgung im gesamten Verbandsgebiet auf Trinkwasser mit einem geringeren Härtegrad gewünscht.

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza billigt die Umstellung der Trinkwasserversorgung auf Trinkwasser mit einem geringeren Härtegrad und beauftragt die Werkleitung bis Februar 2017, unter Berücksichtigung der aktuellen Strukturveränderungen und geeigneten Möglichkeiten, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Umstellung kurzfristig im Verbandsgebiet unter Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung dauerhaft möglich ist.

Beschluss Nr. 39/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2016 einschließlich des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan, des Nachtrages zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung 2017-2020 sowie der weiteren Anlagen, so wie sich diese ergeben aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 40/VI/16

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr 2017 einschließlich des Wirtschaftsplanes, des Investitionsprogrammes, der Finanzplanung 2018-2021 und aller weiteren Anlagen, so wie sich diese aus der Anlage zum Beschluss ergibt.

Beschluss Nr. 41/VI/16

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt, dass Verbandsrat Mascher das Verbandswasserwerk Bad Langensalza beim Altlastenzweckverband vertritt.

*Öffentliche Bekanntmachung
der*

**1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 29. November 2016 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt. Dadurch werden die Planansätze

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher €	verändert auf nunmehr €
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	15.800,00	0,00	4.870.000,00	4.885.800,00
die Ausgaben	223.500,00	207.700,00	4.870.000,00	4.885.800,00
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	670.000,00	28.000,00	2.858.000,00	3.500.000,00
die Ausgaben	835.000,00	193.000,00	2.858.000,00	3.500.000,00

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird nicht verändert.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 5

Der Stellenplan 2016 wird nicht verändert.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, 21. Dezember 2016

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 am 29. November 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen hat mit Bescheid vom 19. Dezember 2016, Az. 07.4-1512-0132/16, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 sowie den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 nebst Nachtrag zum Investitionsprogramm und zur Finanzplanung bestätigt und Genehmigungen erteilt. Dem Verband wurde das Recht zugestanden, die Satzung sofort bekanntmachen zu können.

Zur 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde folgende Genehmigung erteilt:

Der im § 4 der Satzung unverändert ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 150.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

- geändertes Investitionsprogramm 2017 – 2020 weist für jedes Jahr Kreditaufnahmen aus, die sich aus aktueller Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Zukunft der Trinkwasserversorgung ergeben

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

-
- im Ursprungshaushalt Verpflichtungsermächtigungen ohne Kreditfinanzierung in gleicher Höhe wie in 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ausgewiesen
 - Investitionsprogramm in Ursprungshaushalt keine Kredite für 2017- 2020
 - Genehmigungserteilung durch Untere Rechtsaufsicht, da Verpflichtungsermächtigung und Finanzierung ohne Kreditaufnahme in Ursprungshaushalt enthalten

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 02. Januar 2017 bis 13. Januar 2017 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07:15 bis 15:30 Uhr, Di. 07:15 bis 17:30 Uhr und Fr. 07:15 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 22. Dezember 2016

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung

**an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 22. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte unter der Telefon-Nr.

0 36 03 / 84 07 30.

Ab Dienstag, d. **3. Januar 2017** sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07 0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza
und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle

Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.